

Merkblatt Wasserschutzgebiet

(Stand : Mai 2008)

Ausnahmen von den Verboten einer Wasserschutzgebietsverordnung

1. Form der Unterlagen

Außer einem formlosen Anschreiben (einfach) sind dem Antrag folgende Unterlagen in vierfacher Ausfertigung beizufügen. Die Unterlagen sollten von einer fachkundigen Person erstellt werden und sind jeweils mit einem Ausfertigungsdatum zu versehen sowie vom Antragsteller und dem Planungsträger zu unterschreiben. Die Antragsunterlagen sind formgerecht gemäß DIN 824 auf DIN A4 mit Heftrand zu falten, damit sie dem Bescheid angeheftet werden können. Zusätzliche Anforderungen von Unterlagen bleiben in besonderen Fällen vorbehalten.

2. Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht gibt detailliert über Art und Zweck des Anliegens Auskunft. Die Planunterlagen enthalten alle zum Verständnis und zur Erteilung der Ausnahmegenehmigung erforderlichen Angaben. Die Angaben und Berechnungen sind nachvollziehbar und überprüfbar.

- 2.1 Angaben zum Antragsteller.
- 2.2 Bezeichnung der betroffenen Grundstücke und Oberflächengewässer mit Gemarkung, Flur, Parzelle und Eigentümer.
- 2.3 Formulierung der beantragten Maßnahme mit Namen der benutzten Gewässer sowie Angaben zu Art und Umfang sowie den Zweck des Vorhabens.
- 2.4 Angaben zur Hydrogeologie, zu Oberflächengewässern und zu Schutzgebieten.
- 2.5 Beschreibung sowie Prüfzertifikate von Bau- bzw. Anlagenteilen und aller zur verwendeten Materialien hinsichtlich der Eignung.
- 2.6 In Einzelfällen kann die Erfordernis eines hydrogeologischen Gutachtens erforderlich sein, um die Unbedenklichkeit der Maßnahme zu belegen.
- 2.7 Voraussichtlicher Beginn und Dauer der Baumaßnahme.

In der Regel ist bei Verfahren zur Erteilung einer Ausnahme von den Verboten einer Wasserschutzgebietsverordnung eine Beteiligung des zuständigen Gesundheitsamtes, des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie sowie der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Darmstadt - Dieburg erforderlich. Es wird daher empfohlen, sich im Vorfeld mit den o. a. Behörden in Verbindung zu setzen, um abzuklären, ob Aussicht auf Erteilung einer Ausnahme besteht.

3. Planunterlagen

- 3.1 Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000 bis 1: 10.000.
- 3.2 Lageplan im Maßstab 1:2000 bis 1:500.
- 3.3 Katasterplan mit Eigentümerverzeichnis im geeigneten Maßstab.
- 3.4 Übersichtsplan mit allen Bauwerken und der Eintragung von Brunnen, Oberflächen-
gewässern und Schutzgebieten.
- 3.5 Grundriss und Schnitte der Bauwerke und aller damit in Verbindung stehenden Maßnah-
men (z. B. Leitungen, Lagerplätze, Aufschüttungen, Gräben etc.) im Maßstab 1:10 - 1:100
mit Maßangaben.

In den vorzulegenden Planunterlagen sind alle dargestellten Bauwerke und Daten zu Gewässerständen bzw. Geländepunkten zu vermaßen und mit Höhenangaben, bezogen auf NN, zu versehen.